

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 19 (1925)
Heft: 3

Buchbesprechung: Von Büchern. 1., Heiliges deutsches Recht ; 2., Kleine Anzeigen ; 3., Eingegangene Bücher (Besprechung vorbehalten)

Autor: Umfrid, Hermann / L.R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist ein Versuch, Frauen und Müttern einmal eine kleine Ausspannung zu verschaffen, die aber nicht nur ein körperliches Ausruhen und eine kurze Entlastung von ihrer Tagesarbeit bedeutet, sondern auch ihrem Bedürfnis nach einer tieferen Erfassung ihrer Pflichten gegen sich selbst, gegen die Familie und gegenüber der Allgemeinheit Rechnung tragen möchte. C. R.

Wir möchten diese Veranstaltung angelegentlich der Aufmerksamkeit besonders unseren Leserinnen empfehlen. Es kann etwas Feines daraus werden, ganz im besten Sinne der „Volkshochschule“. Die Red.

Bern. Dienstag, den 31. März, abends 8 Uhr, findet im Unionsaal des Volkshauses (II. Stock, Eingang Gässli) als Abschluss unserer Winterarbeit ein öffentlicher Vortrag statt von Prof. Dr. L. Ragaz aus Zürich über das Thema: Ist Gewaltlosigkeit im Völkerleben möglich? Wir laden alle Freunde ein, diesen Vortrag zu besuchen.

Der Ausschuss.

Von Büchern

1. Heiliges deutsches Recht.

Sachsenspiegel: God sälve ist das Recht.

Der Verfasser der 1917 erschienenen ausgezeichneten Dürerbundflugschrift: „Der (innere) Sieg des Deutschen“, Dr. R. Planck, hat in 3. Auflage die Darstellung des Rechtsbegriffs des Philosophen Karl Christian Planck erscheinen lassen (K. Chr. Planck, sein Rechtsbegriff und dessen Bedeutung für die Gegenwart; Mimir, Stuttgart, Verlag für deutsche Erneuerung).¹⁾ Dieselbe scheint mir wert, auch der Lesergemeinde der „Neuen Wege“ bekannt zu werden. — Planck, Vater und Sohn, wenden sich in ihrer gesamten schriftstellerischen Arbeit immer wieder gegen eine falsche Verjenseitigung des Christentums, die die Erde dem Teufel überlässt und den Schöpfer dieser Erde zur Gemütlichkeit deistischer Zurückgezogenheit, den Menschen aber, den Mitarbeiter des Höchsten, zur Zurückgezogenheit seelischer Erbauung oder bestenfalls privater Rechtfertigung verurteilt. Diese Art Christentum scheint ihnen mitschuldig zu sein an der Entgöttlichung der Welt und der offensichtlichen Entchristlichung unseres Volkslebens. Darum fordern sie eine Reformation des Christentums. Dass wir unserem Nächsten die ewige Seligkeit gönnen, ist eine ungenügende Probe unserer Christlichkeit. Echtes Christentum muss Gerechtigkeit geben und darum Recht fordern. Ohne dies wird es immer mehr zu grauer Theorie und stirbt als lebendige Macht an seiner Unfähigkeit, die Welt und das Volksleben zu durchdringen. Nationale Reformation wird nun die Losung, die das auf seine Quelle zurückgeführte Christentum in jedem Volk erhebt. Selbstverständlich, dass gewordenes Recht nicht lebendige Gerechtigkeit ist, dass vollends Recht und Religion verschiedene Dinge bleiben. Eben die Bildung und Erhaltung des Rechtes bedarf selbständiger, lebendiger Religion. Keine kommunistische Mechanisierung kann helfen, sondern nur heilige Rechtsgesinnung. Aber was will Rechtsgesinnung ohne Rechtsordnung? „Als ob da lebendige und wahre Religion sein könnte, wo nicht einmal das Recht ist.“ — Was nun den Rechtsbegriff selbst angeht, so hat K. Chr. Planck für seinen eigenen deutschen eine scharfe Entgegensetzung gegen den „falschen französischen Rechtsbegriff“ herausgearbeitet. Diesen sieht er zusammen mit

¹⁾ Längst war es unsere Absicht, diesen grossen und heute so aktuell gewordenen politischen Denker unseren Lesern näher zu bringen. Leider ist es bisher nicht gelungen, doch geben wir den Plan nicht auf. Die Red.

dem Freiheitsgrundsatz der französischen Revolution, der in der geschichtlich gewordenen Uebertreibung und Verkehrung nichts anderes bedeutet als die Selbstdurchsetzung des Einzelnen im Erwerbs- und Genussleben der Gesellschaft. Alsbald hatte sich erwiesen, dass dabei jeder so viel Recht hat — als er Macht hat. Die „wild gewordene Freiheit erschlug ihre eigenen Schwestern Gleichheit und Brüderlichkeit.“ Es ist in Deutschland ebenso gegangen wie im Frankreich von 1789 und es wird überall so gehen, wo die Gesetzgebung den Ruf nach Gerechtigkeit überhört, wo das „freie Spiel der Kräfte“ kein Gegengewicht hat an der im Recht festgelegten Verantwortung eines jeden gegenüber dem Volksganzen. Es ehrt den Wirklichkeitssinn Plancks, dass er dem Wettbewerb hohe wirtschaftliche Bedeutung zumisst. Es ehrt noch mehr den Menschen und seinen volksbürgerlichen Gemeinsinn, wenn er sich gegen das leichtfertige Zertreten des leiblichen und seelisch-geistigen Lebens von Volksgenossen wendet, für den Schutz der wirtschaftlich Schwachen eintritt und vom völkischen Recht verlangt, dass es sich aufbaue auf dem Grund der völligen Anerkennung des Lebens- und Menschenrechts des Einzelnen. „Nationaler Sozialismus“ — das Wort seines parteipolitischen Missbrauches entledigt — das Rechtsziel, nach dem sich die Gesetzgebung für Gemeinde, Staat, Wirtschaft und Bildung zu richten hat.

Der Natur der Sache nach weist das Rechtsverständnis Plancks — wie alles wahrhafte Recht — über die Grenzen des Volkes hinaus. Das hohe Ziel seines Strebens geht auf Menschheitsrecht und Völkerordnung. Die einzelnen Völker sind keine Endzwecke. Ihr Militarismus ist Götzendienst. Auch hier gilt es, dass das freie Spiel der Kräfte sein Gegengewicht bekommen muss an der im Recht festgelegten Verantwortung gegenüber dem Menschheitsganzen. Sein starker Wirklichkeitssinn verhinderte den Abweg eines falschen Internationalismus. Er ist sein Lebtag ganz Deutscher gewesen und hätte sich nie dazu verstanden, das natürliche Zwischenglied zwischen dem Einzelnen und der Menschheit, nämlich das Volk, gering zu achten. Gerade indem er sein eigenes Volkstum ehrte, ehrte er auch die andern Volkseigenarten. So liess ihn sein Instinkt für das Lebendige nie eins ohne das andere suchen, Volksordnung nicht ohne Völkerordnung, Völkerordnung nicht ohne Volksordnung. Von bezeichnenden Einzelforderungen völkischer Rechtsbildung seien noch Beispiele genannt. Planck vertritt sehr eindringlich das Recht jedes Volksgenossen auf eine Heimstätte. Dazu ist erforderlich, dass der Staat endlich Ernst mache mit seiner obersten Grundherrschaft (vgl. die Vorschläge der Bodenreformer). Sehr ausgeprägte Forderungen stellt Planck weiter an die Fortbildung des Arbeiterrechtes. Die Zusammenarbeit von Unternehmer und Arbeiter wird gesetzlicher Regelung unterworfen. Dem arbeitslosen Einkommen soll durch die allgemeine Arbeitspflicht tatkräftig zu Leib gegangen werden. Besonderem Interesse begegneten nach dem deutschen Zusammenbruch Plancks Vorschläge auf Ablösung der parlamentarischen Vertretung der Nation durch die Berufsvertretung. Hier wäre freilich noch tüchtige Nacharbeit zu leisten. Einmal wäre der Unterschied zwischen der Planck'schen Berufsvertretung und dem Rätewesen Russlands aufzuzeigen. Und dann wäre erst noch deutlich zu machen, ob und wie eigentlich die Gefahren des bisherigen Vertretungssystems durch die Einführung des Planck'schen Vertretungswesens überwunden werden können. Hier muss derjenige, der nicht von Haus aus mit Karl Christian Plancks Gedanken bekannt ist, am ehesten noch einen Mangel empfinden. Freilich hat Dr. R. Planck damit auch wieder Recht, dass er uns sagt, K. Chr. Planck habe während seines Lehramtes vor 50 Jahren keine genauen Einzelanordnungen für die Gegenwart geben können und wollen. Er gibt Ziellinien, in der sich das (deutsche) Recht entwickeln muss, wenn es im besten Sinne deutsch, wenn es Recht bleiben soll und er sucht die sittliche Gesinnung zu wecken, die uns gegenüber den klar gesehenen Schwierigkeiten der gegebenen Verhältnisse und

der menschlichen Natur befähigen soll, unsere harte aber hohe Pflicht zu tun. Dr. R. Planck aber sei besonders gedankt, dass er durch seine Schrift der Gegenwart die Anregung gegeben hat, der heiligen Philosophie des Rechtes weiter nachzuspüren, die der deutsche Seher geschaut hat.

Hermann Umfried.

2. Kleine Anzeigen.

a) Die St. Galler Genossen haben den guten Gedanken gehabt, die Reden, die im Nationalrat bei Anlass der Debatte über den Zivildienst gehalten worden sind und zwar die seiner Anhänger, in einem Heftchen gesammelt herauszugeben. (Für die Propaganda der Sache wäre vielleicht noch wirksamer gewesen, die der Gegner, z. B. die von Dr. Hoppeler, herauszugeben!) Es handelt sich um die von Huber, Greulich, Bratschi und Eugster. Man weiss, wie gehaltvoll und den gegnerischen in moralischer und intellektueller Beziehung überlegen sie gewesen sind. Alle Freunde der Sache und auch einige Gegner werden dieses Dokument des grossen Kampfes gerne besitzen. Das ist um so leichter zu machen, als das Heftchen billig zu haben ist, bei Einzelbezug zu 20 Rp., von fünfzig Stück an zu 10 Rp. Unsere Gruppen tun wohl gut, es in grösseren Posten zu beziehen und dann von sich aus weiter zu verbreiten. Der Zivildienst ist ja keineswegs tot (wenn auch sein vielleicht grimmigster Gegner, Oberst Feyler, über sein „enterrement“ durch Feylers Busenfreunde vom Weltkrieg her, die deutsch-schweizerischen Militaristen und ihr Gefolge selig ist), sondern steht erst am Anfang seines Lebensweges.

Das Schriftchen ist im Verlag der „Volksstimme“ von St. Gallen oder auch bei der „Zentralstelle für Friedensarbeit“ zu haben. L. R.

b) Eine ganz ausgezeichnete Sammlung von Argumenten gegen den Krieg und alles, was damit zusammenhängt, bildet die ins Deutsche übersetzte Schrift des Amerikaners Kirby Page: „Der Krieg“. Sie kann besonders Referenten über dieses Thema (z. B. für die Maifeier) aufs wärmste empfohlen werden. Trotz ihrer zusammenfassenden Art ist sie vom warmen Leben einer persönlichen Ueberzeugung erfüllt.

Die Schrift ist bei der „Zentralstelle für Friedensarbeit“ zu beziehen und kostet 80 Rp., bei grösseren Bezügen 50 Rp. L. R.

c) Der Aufsatz von Frau Prof. Stern über Rosa Luxemburg ist, wie wir schon gemeldet haben, auch als Separatabzug erschienen und bei der „Frauenliga für Frieden und Freiheit“ (Gartenhofstrasse 7, Zürich) zu beziehen, das Stück für 40 Rp. Der Aufsatz hat vielen Eindruck gemacht, als ergreifendes Bild einer im politischen Kampf tätigen und für ihre Ideale zur Märtyrerin gewordenen Frau, die zugleich ein reiner und grosser Mensch gewesen und geblieben ist. Er ist hoffentlich bloss der Vorläufer einer ausführlichen Biographie, die, wenn von der rechten Hand geschrieben, sich der von Margareth Macdonald würdig anschliessen wird. L. R.

3. Eingegangene Bücher.

(Besprechung vorbehalten.)

Oskar Ewald: Die Religion des Lebens. Verlag Kober, Basel.

Hans Mühlstein: Russland und die Psychomachie Europas. Versuch über den Zusammenhang der religiösen und politischen Weltkrise. C. H. Bachsche Verlagsbuchhandlung, München.

Ludwig Köhler und Leonhard Ragaz: Die heutige religiöse Lage und die Volksschule. Sechs Vorträge. Herausgegeben von der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich, 1925.

Unitarian Yearbook 1924/25. 25 Beacon Street. Boston.

Fritz Schwarz: Hundert Einwände gegen Freiland-Freigeld.

Fritz Schwarz: Morgan, der ungekrönte König von Europa.

Hans Bernoulli: Der Hirtenknabe.

Anmerk. d. Red. Diese Schriften werden gerne zur Besprechung an solche, die wirklich eine solche in absehbarer Zeit zu liefern gewillt sind, vergeben.

Religiös-soziale Konferenz in Bern.

Nachdem in den letzten Jahren „religiös-soziale“ Zusammenkünfte von mancherlei Art stattgefunden, die meistens einen mehr lokalen Ausgangspunkt hatten oder sich auf einen kleineren Kreis beschränkten, soll nun wieder eine zusammenfassende Konferenz versucht werden. Die Berner Freunde haben dazu die Initiative ergriffen, aber die Zusammenkunft möchte doch gerne einen gesamtschweizerischen Charakter annehmen. Besonders hofft man, dass dadurch die Verbindung mit den welschen Freunden wieder enger werde. Die Konferenz möchte aber auch sonst alle die Kreise, die auf dem Boden einer neuen Verbindung des „religiösen“ Wollens mit dem „sozialen“ stehen, d. h. die eine neue Gemeinschaft auf Grund eines erneuerten Glaubens erstreben, zur Verständigung über unsere gemeinsame Sache, unseren Weg, unsere Aufgaben zusammenführen. Der Charakter der Verhandlungen soll dementsprechend weniger der der Propaganda nach aussen, als der Verständigung und Vertiefung nach innen sein. Es stehen darum auch Fragen und Aufgaben im Mittelpunkt, die zentraler Art sind und durch gewisse Umstände noch eine besondere Aktualität bekommen: die Frage des weiteren Kampfes gegen den Militarismus, unserer Stellung zur Sozialdemokratie und unserer religiösen Haltung besonders dieser gegenüber, unseres ganzen praktischen Weges und unseres Programms überhaupt. Es ist eine bewegte Aussprache zu erwarten, die hoffentlich auch recht gründlich und klärend und zur weiteren Arbeit anfeuernd sein wird.

Unter diesen Umständen ist es ganz besonders wichtig, dass von unsern Freunden und Gesinnungsgenossen kommt, wer irgend kommen kann. Es ist jeder eingeladen, der sich irgendwie dazu rechnet. Wir haben ja keine Gesamt-Organisation irgend welcher Art, sondern bilden einen freien und offenen Kreis von Menschen, die von einem gemeinsamen Glauben und Hoffen getragen sind und dadurch bestimmt ihre Arbeit tun wollen. Hilfe jeder, der kann, dass diese Tagung gelinge und ein starker Segen davon ausgehe.¹⁾

L. R.

¹⁾ Es sei im übrigen auf die Anzeige im letzten Heft verwiesen. Für eine Anzahl Freiquartiere ist gesorgt. Anmeldungen hiefür sind zu richten an Frl. Marie Lanz, Sek.-Lehrerin, Thunstr. 46, Bern. — Es sei noch bemerkt, dass der Samstag und Sonntag, der den Pfarrern schlecht passt, gewählt werden musste, um besonders den Welschen den Besuch möglich zu machen.